

## Pressemeldung Fahrlehrerverband Hamburg e. V.

---

### Fahrlehrer „Freiwild“ für Corona-Virus?

Keine Insellösung mehr für Hamburger Fahrschulen

„Rund um uns herum steht das Leben still, nur wir drehen noch unsere Runden mit den Fahrschülern“ sagt Michael Witt, 1. stellvertretender Vorsitzender im Fahrlehrerverband Hamburg. Die Lage ist prekär. Einerseits sollen alle Menschen einen Sicherheitsabstand von mind. 1,5 m halten, andererseits ist es in Hamburg gestattet, dass Fahrlehrer mit ihren Fahrschülern im Auto auf engstem Raum durch die Straßen fahren. Und das in Zeiten, in denen Hamburg Spitzenreiter in der Verbreitung des Coronavirus ist. „Wir als berufsständische Vertretung werden mittlerweile von Fahrlehrern und besorgten Eltern hart angegangen“, so Sabine Darjus (Vorsitzende Fahrlehrerverband Hamburg). Fahrlehrer klagen über unzureichende Rückendeckung seitens der Behörden. Sie fordern klare Linien für alle innerhalb Deutschlands. „Es ist mehr als unverständlich, dass in Hamburg Fahrlehrer noch schulen dürfen, die Nachbarländer dies zum Schutz vor Weiterverbreitung des Virus nicht gestatten“, so Darjus. Bundesweit sorgt das Vorgehen des Hamburger Senats für Verwunderung und Kopfschütteln. Speziell ältere Fahrlehrer, die lt. RKI zur Risikogruppe zählen, sind explizit gefährdet. Bleiben sie aus Sorge um ihre Gesundheit zuhause, erhalten sie kein Gehalt, da es Arbeitsverweigerung wäre. Fahrschulunternehmen sind zumeist kleine oder mittelständische Betriebe. „Lohnfortzahlungen schütteln diese nicht so einfach aus dem Ärmel“ sagt Bernd Ehlers (2. stellvertretender Vorsitzender Fahrlehrerverband Hamburg), der seine Fahrschule in Schleswig-Holstein betreibt. Er musste schließen, weil seine Fahrschule 180 m von der Grenze zu Hamburg liegt.

Was ist in Hamburg anders? Fahrschulen dürfen zwar keinen Theorieunterricht geben, aber Fahrstunden. Nahezu alle anderen Bundesländer haben den gesamten Fahrschulbetrieb untersagt. Der Fahrlehrerverband Hamburg wünscht sich mehr Klarheit. Zahlreiche Fahrschulbetriebe haben freiwillig aus Eigenverantwortung für ihre Angestellten und Fahrschüler mittlerweile geschlossen. Eine Entscheidung, die der Hamburger Senat für andere Unternehmen bereits getroffen und somit die Verantwortung übernommen hat.

Deshalb fordert der Fahrlehrerverband vom Hamburger Senat umgehend alle erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Hamburger Fahrlehrer und Fahrschüler zu treffen. Darunter fällt auch eine verlässliche Zusage die Fahrschulen finanziell nicht im Regen stehen zu lassen. Eine mögliche Entschädigung über das Infektionsschutzgesetz (IfSG) ist derzeit nur gegeben, wenn ein akuter COVID-19-Fall in einer Fahrschule auftritt. Muss es erst so weit kommen?